

# Anzeiger-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.  
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gespaltene Zeile  
oder deren Raum 10 Pfennige.  
für den Inhalt verantwortlich:  
R. Messerschmidt.

Zeit: Mittwochs und Samstags und  
monatlich 40 Pfennige frei ins Haus  
gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich  
35 Pfennige.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorsbach.

70

Samstag, den 2. September 1916

5. Jahrg.

## Amtliche Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.**  
Betr. Verkehr mit Gerste.

Die Gesamternte 1916 sind im wesentlichen die bisherige Bewirtschaftungsgrundsätze beibehalten. Die Bekanntmachung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 1. Juli 1916 — R. G. Bl. S. 800) steht ebenso wie im Vorjahr die Beschlagnahme für den Kommunalverband vor, jedoch nicht, wie bisher mit der Veräußerung der Gerste, sondern erst mit der Verwendung der Gerste Ende findet.

Der Landwirt werden zur freien Verfügung vier Zehntel der Gesamternte belassen (gegen fünf Zehntel im vorigen Jahre); Unternehmer, die weniger als 20 Zentner Gerste besitzen, sind vom Kommunalverband von der Ablieferungspflicht insoweit zu befreien, als ihn im Falle der Lieferung weniger als 20 Zentner verbleiben würden. Für den Rest von Gerste für kontingentierte Betriebe werden wie bisher Bezugscheine ausgegeben. Der Reichsstuttermittelstelle durch die Bekanntmachung zur Durchführung der Verordnung über Gerste vom 5. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 924) die nach § 20, Absatz 1 der Gerstenerordnung zuständige bestimmt ist, ist der Erlaß der näheren Bestimmungen über die Ausgabe der Bezugscheine und über den Ankauf der Gerste übertragen worden. Der Ankauf selbst erfolgt auf Grund von der Reichsstuttermittelstelle überwiesenen Bezugscheine der Reichsgerstengesellschaft m. b. H., die nach Auflösung der bisherigen Gersten-Verwertungsgesellschaft unter Leitung des Reiches und der Bundesstaaten gebildet und einseitigen Staatsaufsicht unterstellt worden ist. Hinsichtlich der geltenden Gerstenpreise wird folgendes bemerkt: Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste ist durch Verordnung des Bundesrats vom 24. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 824) für Verkäufe durch den Erzeuger bei Lieferung bis zum 31. August einschließlich auf 300 Mk., für die Zeit nach dem 15. September auf 280 Mk. festgesetzt. Die Zeit nach dem 15. September werden niedrigere Preise festgesetzt werden, die auch bei vorher abgeschlossenen Verträgen Anwendung finden sollen, soweit sie bis zum 15. September noch nicht erfüllt sind.

Höhere Gerstenpreise als die vorstehend bezeichneten sind zulässig für Saatgerste, soweit die besonders erlassenen Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgerste innegehalten werden. Soweit für Gerste, die auf Bezugscheine abgegeben wird, amtliche Gerstebezugscheine werden der Reichsgerstengesellschaft m. b. H. zur Verfügung gestellt, an die sich alle kontingentierte Betriebe zum Zwecke ihrer Versorgung mit Gerste wenden haben. Der Reichsgerstengesellschaft m. b. H. sind von der Höhe der Zuschläge, die sie beim Erwerb von Gerste auf Grund von Bezugscheinen bezahlen darf, bindende Anweisungen von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes erteilt worden. Nach diesen Anweisungen ist die Reichsgerstengesellschaft m. b. H. ermächtigt, für gute trockene reine Gerste Bezugscheine einen Durchschnittspreis von 320 Mk. für die Tonne zu zahlen. Im Interesse der Herbeiführung einer reibenden Ablieferung von Gerste ist die Reichsgerstengesellschaft m. b. H. außerdem ermächtigt, bis auf weiteres, höchstens nur für kurze Zeit, eine Frühbrusch-Prämie von 20 Mk. für die Tonne zu zahlen, so daß zunächst ein Gerstenpreis von 340 Mk. für die Tonne zur Zahlung gelangt. Gerste, welche während dieser Zeit nicht zur Ablieferung gelangt, wird der Durchschnittspreis von 320 Mk. gezahlt. Zum Ausgleich für die anfängliche Preissteigerung der Gewährung einer Frühbrusch-Prämie von 20 Mk. ist der Reichsgerstengesellschaft m. b. H. ermächtigt, für den letzten Teil der von den Landwirten abgelieferten Gerste einen entsprechenden Preisabschlag einzutreten zu lassen, so daß für die Tonne zuletzt 300 Mk. gezahlt werden. Die vorbezeichneten Preise werden für gute trockene Gerste bezahlt werden. Sofern die Gerste diesen Anforderungen nicht entspricht, soll ein entsprechend geringerer Preis gezahlt werden. Für Gerste, die nur für Futterzwecke geeignet ist, darf der gesetzliche Höchstpreis nicht überschritten werden. Der Höchstpreis hat ferner Anwendung für etwa noch aus früheren Erntejahren zur Ablieferung gelangende Gerste, soweit nicht gemäß § 2 der Bekanntmachung vom 17. Januar 1916 (Reichsgesetzbl. S. 40) die Enteignung zu veranlassen und der Uebernahmepreis um 60 Mk. für die Tonne zu kürzen ist.

Die im Vorjahre eingetretene nachträgliche Erhöhung der Gerstenpreise hat in weiten Kreisen der Landwirtschaft tiefgehender Erbitterung geführt. Es wird daher an den angegebenen Preisen für das laufende Erntejahr in allen Umständen festgehalten werden. Den Landwirten kann demgemäß in ihrem eigenen Interesse nur empfohlen werden, ihre Gerste sobald als möglich an die Käufer der Reichsgerstengesellschaft m. b. H. zur Ab-

lieferung zu bringen, damit auf diese Weise der vorübergehend vorgezeichnete Preis von 340 Mk. für sie nutzbar gemacht wird.

Durch die Reichsgerstengesellschaft m. b. H. ist als Geschäftsstelle für den Gerstenverkehr im Reg.-Bez. Wiesbaden die Firma R. und C. Neumond zu Frankfurt a. bestellbar.

Höchst a. M., den 28. August 1916.  
S. 20926. Der Landrat. J. B.: Dr. Janke,  
Oberbürgermeister.

Hofheim a. T., den 29. August 1916.  
Der Magistrat: Heß.

**Bekanntmachung.**  
betreffend den Verkehr mit Kartoffeln im Kreis.

### 1. Beschlagnahme.

§ 1. Alle im Kreise Höchst a. M. angebauten Kartoffeln werden von dem Kreis-Kommunalverband beschlagnahmt. Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf bereits verkaufte, aber noch nicht gelieferte Kartoffeln.

Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln bis zur Abnahme durch den Kommunalverband zu lagern und pfleglich zu behandeln.

§ 2. Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:

1. Die für die Frühjahrsbestellung, im eigenen Betriebe erforderlichen Saatkartoffeln und zwar bis zu 10 Ztr. für den Morgen;
2. die in den anerkannten Saatgutwirtschaften zum Verkauf gezogenen Saatkartoffeln;
3. die für die Ernährung der eigenen Wirtschaftsangehörigen der Kartoffelerzeuger erforderlichen Kartoffeln und zwar bis zum 15. August 1917 für den Kopf und Tag 2 Pfund.

### 2. Veräußerung.

§ 3. Die Kartoffelerzeuger dürfen die der Beschlagnahme unterworfenen Kartoffeln nur dem Kommunalverband und den Gemeinden des Kreises oder den von ihnen bevollmächtigten Personen verkaufen.

Weigert sich ein Erzeuger, die der Beschlagnahme unterliegenden Kartoffeln abzugeben, so erfolgt zwangsweise Enteignung nach den bestehenden Bestimmungen, wobei der dann zu zahlende Preis wesentlich unter dem Höchstpreise bleiben wird.

### 3. Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln.

§ 4. Jede Einfuhr von Kartoffeln ist dem Kommunalverband unter Angabe der eingeführten Menge und des Verwendungszweckes spätestens 3 Tage nach erfolgter Einfuhr anzuzeigen.

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Landkreis Höchst a. M. ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet.

§ 5. Die Regelung der Versorgung wird den Gemeinden für ihren Bezirk übertragen. Die zugeteilte Menge darf 1 1/2 Pfund pro Kopf und Tag nicht übersteigen. Die Gemeinden sind befugt, je nach dem Vorrat diese Mengen herabzusetzen.

Den Gemeinden bleibt insbesondere überlassen, ob sie die ihnen vom Kreise überwiesenen Kartoffeln selbst lagern oder den Verbrauchern den Bedarf zum Einkellern für das ganze Verbrauchsjahr oder wenigstens für die erste Versorgungsperiode (15. April 1917) verlassen wollen.

Wo das Einkellern von Vorräten in den Haushaltungen der Verbraucher für längere Zeit bisher üblich und nach den räumlichen Verhältnissen ohne Gefährdung der Vorräte angängig ist, muß das Einkellern gestattet werden. Die Uebernahme der beim Verbraucher eingekellerten Vorräte ist unter Heranziehung von Sachverständigen durchzuführen.

### 5.

§ 6. Die Bedarfsbeschaffung bleibt Sache des Kreis-Kommunalverbandes. Dieser wird den Gemeinden zunächst die Kartoffeln aus ihrem eigenen Bezirk zuweisen und einen etwaigen Fehlbedarf aus anderen Gemeinden und aus den von der Reichskartoffelstelle (bzw. Provinzial-Kartoffelstelle) überwiesenen Menge decken.

§ 8. Das Verfüttern der zu Speisewegen gelieferten Kartoffeln und die gewerbliche Verarbeitung derselben sind verboten.

§ 9. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses ist ermächtigt, alle zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Höchst a. M., den 30. August 1916.  
Der Kreis-Ausschuß. J. B.: Dr. Janke.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 1. September 1916.  
Der Magistrat: Heß.

## Bekanntmachung.

Wir machen hiermit noch einmal darauf aufmerksam, daß die Anzeigerformulare der Allgemeinen Bestandsaufnahme am 1. September, bis spätestens zum 4. September d. S. auf dem Rathause (Polizeizimmer) abzugeben sind.

Auf die Erläuterungen auf der Rückseite der Formulare wird besonders hingewiesen.

Hofheim a. T., den 31. August 1916.  
Der Magistrat: Heß.

## Kartoffelversteigerung.

Samstag, den 2. September d. S., Nachmittags 6 Uhr werden auf hiesigem Rathause eine Partie Kartoffeln etwa 1 Zentner öffentlich versteigert.

Hofheim a. T., den 1. September 1916.  
Der Bürgermeister: Heß.

## Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Schornsteinfegermeister Schiffer hier heute in hiesiger Stadt mit dem Reinigen der Schornsteine begonnen hat.

Hofheim a. T., den 31. August 1916.  
Die Polizeiverwaltung: Heß.

## Bekanntmachung.

Gefunden: ein Geldbetrag.  
Abzuholen auf dem Rathause.

Hofheim a. T., den 31. August 1916.  
Die Polizeiverwaltung: Heß.

## Wurstverkauf.

Samstag, den 2. September 1916, nachmittags 8 1/2 — 9 Uhr

1. bei Metzgermeister Schmidt auf Fleischkarten Nummern 556—660
2. bei Metzgermeister Klib auf Fleischkarten Nummern 661—725.

Hofheim, den 2. September 1916.  
Der Magistrat: Heß.

## Fleischverkauf

am

Samstag, den 2. September 1916,

von 4 Uhr Nachmittags ab wie folgt:

2. bei Metzgermeister Klib auf Fleischkarten No. 1—270 und und zwar:  
von 4 bis 4 1/2 Uhr No. 1—40  
von 4 1/2 bis 5 Uhr No. 41—80  
von 5 bis 5 1/2 Uhr No. 81—120  
von 5 1/2 bis 6 Uhr No. 121—160  
von 6 bis 6 1/2 Uhr No. 161—200  
von 6 1/2 bis 7 Uhr No. 201—240  
von 7 bis 7 1/2 Uhr No. 241—270

1. bei Metzgermeister Oppenheimer auf Fleischkarten No. 271—355 und zwar:

- von 4 bis 4 1/2 Uhr No. 271—310  
von 4 1/2 bis 5 Uhr No. 311—350  
von 5 bis 5 1/2 Uhr No. 351—355  
und die jüdischen Haushaltungen.

1. bei Metzgermeister Schmidt auf Fleischkarten No. 356—730 und zwar:

- von 4 bis 4 1/2 Uhr No. 356—400  
von 4 1/2 bis 5 Uhr No. 401—440  
von 5 bis 5 1/2 Uhr No. 441—480  
von 5 1/2 bis 6 Uhr No. 481—520  
von 6 bis 6 1/2 Uhr No. 521—560  
von 6 1/2 bis 7 Uhr No. 561—600  
von 7 bis 7 1/2 Uhr No. 601—640  
von 7 1/2 bis 8 Uhr No. 641—680  
von 8 bis 8 1/2 Uhr No. 681—730

Auf jede Person entfallen 100 Gramm.  
Diejenigen Fleischkarteninhaber, welche sich am Fleischbezug am gestrigen Tage beteiligt haben, können heute Fleisch nicht erhalten.

Wegen der uns in dieser Woche nur zur Verfügung stehenden geringen Fleischmenge konnten die Nummern 731—1115 vorerst nicht berücksichtigt werden. Für diese Nummern erfolgt die Ausgabe von Fleisch Anfang nächster Woche. Tag und Nummerfolge wird noch durch Anschlag bekannt gegeben.

Hofheim a. T., den 2. September 1916.  
Der Magistrat: Heß.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Zustellung der Staats-Steuerzettel für 1916 beendet ist, und die Steuern für die Monate April bis einschl. September 1916 bereits fällig gewesen sind, wird hiermit erücht, diese 2 Raten Staats- und Gemeindesteuern bis längstens zum 5. September 1916 zu entrichten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach Ablauf dieser Zahlungsfrist sofort das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden muß.

Hofheim, den 30. August 1916.  
Die Stadtkasse: Faust.



**Greifswald.** Bürgermeister Dr. Gerbing in Greifswald ist von der medizinischen Fakultät der Universität Greifswald zum Ehren doktor ernannt worden für die Förderung der Gesundheitspflege in der Stadt Greifswald durch Schaffung eines neuen Wasserwerks und Entwässerungsanlage. Das Diplom ist in deutscher Sprache angefertigt.

**Verhaftet.** Ein phantasiereicher Hochkapler wurde in der Person des angeblichen Ingenieurs Theodor Friedberg festgenommen. In Wirklichkeit handelt es sich um den beschäftigungslosen Theodor Friedberg, der verschiedene Schwindelereien auf dem Weisjen hat. Als festgenommen wurde, trug er die Uniform eines Unteroffiziers, obwohl er nie Soldat gewesen ist. Er erzählte seinen neuen Bekannten, daß er in der Schlacht von Konow verwundet worden sei und zum Unteroffizier befördert wurde. Er stand schon einmal vor Gericht wegen unehrlichen Tragens der Uniform, wurde aber freigesprochen, da das Gericht annahm, daß er unter einem Namen gehandelt habe. Mittelmäßige Menschen schenken ihm damals zwei Zivilanzüge, die er sofort zum Treddler machte. Friedberg stammt aus guter Familie, ist aber sehr früh auf Abwege geraten. Aus dem Elternhause vertrieb er einmal nach Deutschland und ein zweites Mal nach Palästina. Beide Male wurde er von dem Vater geschickt. Bei einer großen Firma stellte er sich als Ingenieur vor und wollte eine Erfindung verkaufen. Er ließ sich auch eigenhändig ein Wappen und einen Stammbaum anfertigen. Der Hochkapler hat sich auch als Schriftsteller versucht und ist mit Mustern von Veray in Verbindung getreten, um diese zu veranlassen, seine Pieder zu komponieren. Bei einer Aktiengesellschaft meldete er sich als Ingenieur und bekam, da er für die betreffende Sache nicht geeignet schien, eine Unterstützung von 100 Mark. Der Schwindler verfügte überhaupt über viel Vermögen, so daß anzunehmen ist, daß er viele Personen der Masse eines Kriegsbeschädigten betrogen hat.

**Unikum.** Der in Schwennungen am Neckar lebende Wäckerer Jauch, der als musikalischer Unikum fast alle Argumente beherrscht und oftmals bereitwillig bei Besichtigung irgend eines Kapellenmitgliedes eintrug, wurde Dirigent des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 128 in Stuttgart.

**Fürsorge.** Ein vorbildliches Beispiel der Fürsorge für ihre Kriegskinder gibt die Gemeinde Kleinschadowitz, die Patenschaft für die während des Krieges geborenen Kinder von Kriegsteilnehmern übernimmt, deren Einkommen 1600 Mark nicht erreicht. Die Gemeinde zahlt diese Kinder jährlich so viel ein, daß auf dem Wege der Versicherung für die künftige Berufsausbildung der Kinder 400 Mark verfügbar werden. Für Kinder gefallener Soldaten erhöht sich dieser Betrag auf 500 Mark. Bisher sind zwölf Kinder dieser Patenschaft teilhaftig geworden.

**Gesund.** In einer kleinen Fabrik für Puddingpulver in Amsterdam wurden mehrere Mädchen bewußtlos während andere in eine Art von Delirium verfielen. Die Ursache war ein männlicher Angestellter zeigte ähnliche Erscheinungen, wahrscheinlich infolge von Vergiftung durch Einwirkung des Puddingpulvers. Diese Materialien wurden in einer der Bezeichnung „Simbeerpudding“ offenbar für den Export nach England hergestellt. Die Untersuchung ist eingeleitet worden.

**Obstnot in England.** (ab.) Während uns in den nördlichen Ländern ein Obstertrag auf Strauch und Baum im Vergleich mit den letzten Jahren, leidet unser Obstbau, der uns ausbungen wollte, daran Not. Um diese Zeit folgten im Frieden dreimal wöchentlich (am Montag, Mittwoch und Freitag) Obstsendungen von 80 000 bis 100 000 Postkollis und am Dienstag, Donnerstag und Samstag von 12 000 bis 30 000 Postkollis aus Frankreich, Italien und Spanien in London einzutreffen. Jetzt kommen täglich nur 7 000 bis 8 000 Postkollis mit Obst an und dieses schied überhaupt nichts mehr. Diese mangelhafte Ernte macht sich natürlich in den Preisen sehr bemerkbar. Die Kosten von Äpfeln sind etwa das Doppelte gegen früher, und die Kosten von Stachelbeeren wurden mit über 1,60 Mk. nach dem Geld das Pfund im Straßenhandel verkauft. Und das geschieht dem „meerbeherrschenden“ England.

Hohenbagen unter den denkbar günstigsten Bedingungen gesprochen, falls er sein Schwiegerjohu würde, würde zweifellos sein möglichstes tun in der Sache.

Als der Baron dann zu Anfang des Rosenmonats eine kleine von Herzen für alle Liebenswürdigkeit.

Ihr liebender Vater verwirrte seine Sinne von dem, so daß er seinen Plan, langsam auf das herrliche zu zuschreiten, vergaß und gleich am ersten Abend, ihre Liebe ergreifend, leidenschaftlich ausrief:

„Liebes teures Fräulein! Ich bin selig, Sie wieder zu dürfen. Sie waren Tag und Nacht mein süßer Gedanke. Nun stehe ich vor Ihnen, Fräulein Christine, und frage wieder: Können Sie mir meine glühende Liebe erwidern?“

Christine war darauf gefaßt gewesen. Ihre Eltern hatten sie täglich gequält, verständig zu sein und den vornehmsten Freier nicht noch einmal abzuweisen. Hans war für sie verloren, er hatte ein loses Spiel mit ihr gespielt. Sie liebte ihn dennoch, ihr Herz war nur sein. Was galt ihr ohne ihn sein Leben! Sie wollte eine Märtyrerin werden, wollte sich für das Wohl der alten Eltern opfern.

Nun antwortete sie mit fester Stimme: „Herr Baron, Ihre Liebe werde ich nie erwidern können. Mein Herz kann Ihnen niemals gehören. Wenn ich Ihnen meine Hand reiche, so tue ich's lediglich der Eltern wegen. Ich habe ein Gefühl der Dankbarkeit für Sie, viel, das ich Ihnen nicht erwidern kann. Mehr verlangen Sie nicht von mir.“

„Hören Sie weiter: Ich suche in einem vornehmen

— **Heberschwemmung.** Wie aus Kairo gemeldet wird, wachen die Gewässer des Nils außerordentlich schnell an. Man befürchtet größere Heberschwemmungen als sonst. Die entsprechenden Vorkehrungen wurden getroffen.

**Musikalisch.** Um einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen, werden jetzt auch die Automobile mit Gramophonen ausgerüstet; wenigstens ist man in London schon soweit, und es gehört dort „zum guten Ton“, unter den Klängen einer Caruso-Arie durch Regent Street zu fahren. Der ganze Apparat ist einem kleinen Koffer ähnlich und so eingerichtet, daß der Stütz nicht abspringen kann, mag auch der Wagen noch so heftig schlendern. In Dänemark, wo alles, was aus England kommt, ohne weiteres nachgeahmt wird, hat das musikalische Automobil inzwischen auch schon seinen Einzug gehalten, und die an ihren Kriegslieferungen reich gewordenen „Gulajochbarone“ von Kopenhagen suchen ihre vom vielen Geldverdienen angegriffene Nerven bei der Fahrt durch die Stadt oder in deren Umgebung mit musikalischen Klängen zu beruhigen.

**Anordnung.**

Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 2. August ds. Js. fand am 1. September eine allgemeine Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel statt.

- Die Aufnahme erstreckte sich auf:
1. alle Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern,
  2. a) Haushaltungen mit 30 und mehr Haushaltsmitgliedern,
    - b) öffentliche Körperschaften, Kommunalverbände,
    - c) sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände aller Art,
    - d) Anstalten aller Art, Krankenanstalten, Krankenhäuser, Irrenanstalten, Erholungsheime, Pensionate, Erziehungsanstalten aller Art, Gefangenenanstalten aller Art, Armen- und Unterstufsanstalten aller Art, Volksschulen und sonstige Anstalten,
    - e) Gewerbe- und Handelsbetriebe aller Art, einschließlich der Lagerhäuser, Kühlhallen und dergl., Konsumvereine, Genossenschaften und ähnliche Vereinigungen, die die Versorgung ihrer Mitglieder mit Lebensmitteln betreiben.

Verpflichtet zur Abgabe der Bestandsaufnahme sind für die unter 1. genannten Haushalte die Haushaltsvorstände oder deren Vertreter, für die unter 2. genannten Haushalte, Betriebe und Anstalten die Haushaltsvorstände oder ihre Vertreter, bzw. die Geschäftsführer oder deren Vertreter, bzw. die Vorstände der betreffenden Stellen.

Die Haushaltungsvorstände haben auf jeden Fall die Liste auszufüllen und zu unterschreiben, auch wenn sie keine Vorräte in Gewährung haben.

Man verweist auf die Strafbestimmungen, nach denen vorläufige Nichterstattung oder nicht rechtzeitige Erstattung der Anzeige oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben, Verhinderung der amtlich beauftragten Personen beim Durchsuchen von Vorratsräumen oder bei der Einsicht von Geschäftspapieren Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 10 000 Mark sowie Einziehung der beschriebenen Vorräte zur Folge hat und fahrlässige, unrichtige, unvollständige oder nicht rechtzeitige Angaben einer Geldstrafe bis zu 3000 Mark verfallen.

**Gerichtssaal.**

— **Hochkaplerin.** Auf dem Weisjen Hirsch bei Dresden hielt sich seit vier Monaten eine junge Dame auf, die auf großem Fuße lebte und durch ihren luxuriösen Aufwand gewaltiges Aufsehen erregte. Sie nannte sich Frau Industriellerin Bülke aus Kopenhagen und erzählte weiter, daß ihr Gatte bedeutende Lebensmittellieferungen für Deutschland auszuführen habe. Am Vormittag konnte man sie jeden Tag ausreiten sehen, gefolgt in respektvoller Entfernung von einem Reitknecht und am Nachmittag fuhr sie im Landauer nach Dresden, um ihre Einkäufe zu machen oder ihren Vergnügungen nachzugehen. Sie hat zahlreiche Dresdner Geschäftsleute, namentlich Juweliere und Kleiderhändler böse hineingelegt. In einem Modewarenhause in der Prager Straße erntete sie allein, wie festgestellt ist, für zehntausend Mark Kostüme. Auch von Privatpersonen, mit denen sie gesellschaftlichen Umgang pflegte, wußte sie große Summen als Darlehen zu erlangen. Ingesamt erschwindelte sie während ihres viermonatlichen Aufenthalts auf dem Weisjen Hirsch, wie bis jetzt festgestellt werden konnte, 35 000 Mark, doch dürfte sich die Summe noch erhöhen. Sie pflegte bei ihren Schwindelereien zumeist von ihren großen Gütern in Ostpreußen zu sprechen und fand auf ihre Angaben gläubige Seelen. Im Auslande hat sie sich wiederholt aufgehalten und dort durch Erpressungen 75 000 Mark erlangt. Sogar während des Krieges ist sie in Amerika gewesen, wo sie noch alte Verbindungen tributpflichtig zu machen wußte. Die Hochkaplerin wurde am 22. ds. Mts. durch die Gendarmen verhaftet und der Dresdener Kriminalpolizei übergeben. Hier wurde sie als die achtundzwanzig Jahre alte Schauspielerin Käthe Bülke festgestellt. Die Erörterungen über ihr Verleben, die im Gange sind, dürften noch mancherlei Überraschungen bringen.



Das wolynische Festungsdreieck

Hause eine Stelle als Gesellschafterin oder so etwas, damit ich lerne, wie es in den ersten Kreisen bergeht. Dix auf dem Lande hatte ich keine Gelegenheit, mich zu einer Weltkammerfrau auszubilden. Das Braut und Bräutigam unter einem Dache wohnen ist ja nirgends Brauch.“

Als Egon und Christine sich den Eltern als Verlobte vorstellten, waren diese außer sich vor Freude und Glück. Es wurden noch am selben Tage alle möglichen Vorkehrungen für die Verlobungsfeier, die mit großem Pomp am nächsten Sonntag im Schlosse stattfinden sollte, getroffen.

Karten wurden bestellt und in alle Welt verschickt. Natürlich erhielt auch Lehrer Neupert eine Anzeige und außerdem einen Brief, in dem Schröder viel von enormen Reichtümern usw. sprach.

Am nächsten Nachmittage blies der Postkollon vor dem Schlosse, und Christine fand in seiner geräumigen Kutsche mit all ihren Habseligkeiten eine willkommene Aufnahme. Ihr Verlobter hatte sie durchaus selber mit der eigenen Staatskarosse bis zur Bahnstation fahren wollen. Doch, sie wollte es lieber so.

Beim Anblicke der lieblichen Lenzeswunder, die aus Busch und Strauch, aus Blumen und Wiesengrün dem lebenden Auge entgegenlachten, überkam das junge Mädchen eine große Freude am Reisen und an der schönen Gottesnatur, von der sie ein gut Stück zu sehen bekommen sollte.

Die Dame nämlich — eine Freifrau von Rodebrecht — bei der sie die nächste Zeit weilen sollte, bewohnte eine herrliche Villa im Thüringer Walde.

Die Freifrau, eine schlanke Dame, mit vornehmem,

edlen Matronengesicht, empfing das junge Mädchen mit großer Liebenswürdigkeit und hieß es herzlich willkommen.

Christine fühlte sich in kurzer Zeit heimlich. Das einzige, was ihr mißfiel, waren die vielen großen Festlichkeiten, die bald hier, bald in der nahen Residenz stattfanden.

Der eine Sohn der Freifrau war Minister, der andere Offizier und die Tochter Kammerkammerherrin.

So lernte denn das junge Mädchen vom Lande das Tun und Treiben der Welt, der es in Zukunft angehören sollte, zur Genüge kennen.

Bald nach Christines Abreise verließ auch der Baron wieder Hohenbagen, um in einer Erbschaftsangelegenheit nach Berlin zu reisen. Von dort aus wollte er dann seine Braut besuchen.

Schröder hatte einen tüchtigen Inspektor gefunden, der ihm tatkräftig zur Seite stand. Er selber fühlte sich, vielleicht infolge der ungewohnten besseren Lebensweise, lange nicht mehr so rüstig, wie noch vor kurzem.

Neuperts Glückwunsch, und damit dessen erste Nachricht aus Neumarkt traf etwas verspätet ein. Die Freundschaftsbande der beiden Familien hatten sich eben im letzten Winter sehr gelockert, und des Herrers gute Meinung von Schröder war mehr und mehr geschwunden. Trotzdem aber hielt er es für seine Pflicht, seinem früheren Nachbarn eine Mitteilung zu machen, die für dessen Familie von Bedeutung sein mußte.

Er schrieb nämlich unter anderem:

Fortsetzung folgt.

### Lokal-Nachrichten.

— **Einheitliche Siegesfeiern.** Um die Feier besonderer Kriegereignisse einheitlich zu gestalten, hat der Kaiser angeordnet, daß in Zukunft das Kriegsministerium im einzelnen Falle ein Telegramm an die stellvertretenden Generalkommandos richtet, worauf die öffentlichen Gebäude beslaggt werden und Salut zu schießen ist. Diese Telegramme werden vom Generalkommando sofort an sämtliche Garnisonskommandos weitergegeben. Die kirchl. Behörden in Preußen sind vom Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten angewiesen worden, das übliche Siegesläuten allemal zu veranstalten, wenn eine Mitteilung jener Art ergangen ist. Dies soll aber sonst nicht geschehen. Sollte bei amtlich gemeldeten Waffenerfolgen von erheblicher Bedeutung keine besondere Anweisung zum Flaggen ergeben, so bleibt es der Bevölkerung unbenommen, ihre Gebäude zu beslaggen, um ihrer vaterländischen Gesinnung Ausdruck zu geben. Die öffentlichen Gebäude sind nur dann zu beslaggen und Siegesgelaute darf nur dann stattfinden, wenn eine entsprechende Anweisung vom Generalkommando an die Garnisonskommandos ergeht. Die letzteren benachrichtigen in jedem Fall nicht nur die militärischen Dienststellen, sondern auch die zuständige Polizeibehörde und ersuchen sie, die Anordnung sofort bekannt zu geben. Die Bezirkskommandos geben den Landratsämtern ihres Bezirks den Befehl durch den Fernsprecher weiter, die für die Anordnung des Läutens zuständig sind.

— **Morgen Sonntag (3. September) findet eine Wallfahrt kath. Männer und Jünglinge aus Frankfurt nach dem Kapellenberg statt.** Am 10. September folgt eine solche der Frauen.

— **Bei Herrn Ad. Seelig sind noch einige Zentner Hühnerfutter abzugeben.**

— **An der Zeichnung auf die 5. Krieganleihe** werden sich beteiligen die Nassauische Sparkasse mit 20 Millionen für sich und ihre Kunden, die Nassauische Landesbank mit 5 Millionen, der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden mit 5 Millionen, zusammen mit 30 Millionen, also mit dem gleichen Betrag, wie bei den beiden letzten Anleihen.

— **Petroleumverkauf verboten.** Durch einen Erlass des Reichskanzlers vom 28. August ist der Verkauf von Petroleum zu Leuchtzwecken und an Wiederverkäufer bis auf weiteres verboten.

— **Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rumänien** ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach Rumänien mehr angenommen, bereits vorlie-

gende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden dem Absender zurückgegeben. Der private Telegraphenverkehr nach Rumänien ist ebenfalls eingestellt.

— **Eine Kriegsbilderbogenwoche.** Auf Anregung der deutschen Kronprinzessin findet vom 20. bis 26. September d. J. eine Kriegsbilderbogenwoche statt. Zum Besten der Kriegswohlfahrtspflege sollen Kriegsbilderbogen, Zeichnungen erster Künstler verkauft werden. Die Frauenvereine vom Roten Kreuz, die deutsche Lehrerschaft, die Jugendorganisationen und die deutschen Staats- und Kommunalbehörden sind zur Mitwirkung aufgefordert worden.

— **Eine Köpenickiade in Dresden.** Vor einigen Tagen nachts gegen 11 Uhr traf ein angeblicher Vizewachtmeister in der Kaserne des (Leib-)Grenadier-Regiments Nr. 100 in Dresden ein, angeblich um im Auftrag von Revisoren die Kasse abzuholen, die einer Revision unterzogen werden sollte. Die wachhabenden Leute händigten dem Vorgesetzten die Kasse auch aus. Dieser aber verschwand mit ihr auf Nimmerwiedersehen. Die Kasse soll gegen 5000 Mk. enthalten haben.

— **Kein Kornbranntwein in 1916.** Wie das W. T. B. von dem Vorsitzenden der Reichsgewindestelle hört, ist im Wirtschaftsjahr 1916/17 nicht beabsichtigt, die Kornbrennereien mit Brotgetreide zu beliefern.

— **Frauen als Eisenbahnschaffnerinnen.** Die ersten in Mainz in Dienst gestellten Zugschaffnerinnen haben ihre Probefahrt unter Aufsicht von Zugbeamten bei Personenzügen auf den Bahnstrecken nach Mainz, Niederrheinhausen und Langenschwalbach aufgenommen.

— **Fettverkauf findet Anfang nächster Woche statt.** Näheres durch Anschlag.

— **Sehr richtig!** Die Polizeiverwaltung in Kroschen an der Oder macht bekannt, daß sie einen Pfauenenpreis von 30 Pfg. für das Pfund als Wucherpreis ansieht und unnahezu solche Forderungen zur Anzeige bringt. Sie weist darauf hin, daß solchen Preisen gegenüber der Bevölkerung, die bei der großen Fettknappheit auf andere Brotaufstriche angewiesen ist, dazu die letzte Möglichkeit genommen wird.

1/2 Uhr: Christenlehre & Herz-Jesu-Vitanel.  
 1/3 Uhr: Auszug der Kriegswahlfahrtsprozession der Frankfurter Männer & Jünglinge von der Pfarrkirche zur marianischen Bergkapelle.  
 3 1/2 Uhr: Predigt des Prior B. Corbinian Hier von der Marienkapelle, hierauf Andacht „in allgemeiner Not“ & Rückkehr zur Pfarrkirche.  
 Montag: 1/27 Uhr: Jahramt f. Heinrich Thoma.  
 7 Uhr: Jahramt f. gef. Krieger Jos. Zimmermann.  
 Dienstag: 1/27 Uhr: hl. Messe f. Franz Weigand.  
 7 Uhr: Traneramt f. gef. Krieger Jos. Doh a. Griesbach.  
 Mittwoch: 1/27 Uhr: hl. Messe f. Jos. Filzinger st. Kranzspende.  
 7 Uhr: Jahramt f. Anton Dinges, Ehef. & Angeh.  
 Donnerstag: 1/27 Uhr: hl. Messe st. Kranzsp. f. Peter Jos. Kraus.  
 7 Uhr: Amt f. die Eheleute Karl Tripp & Sohn R.  
 Freitag (Ma.-Geburt):  
 1/27 Uhr: hl. Messe z. Ehren der immerw. Hilfe.  
 7 Uhr: hl. Messe z. Ehren der hl. Familie.  
 Samstag: 7 Uhr: II. Requienamt f. gef. Krieger Wilh. Kraft.  
 8 Uhr: hl. Messe z. Ehr. der immerw. Hilfe i. d. Bergkapelle.  
**Evangelischer Gottesdienst:**  
 Sonntag, den 3. September (11. Sonntag nach Trinitatis):  
 Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst,  
 11 Uhr: Christenlehre.

**Kirchliche Nachrichten.**  
 12. Sonntag nach Pfingsten. **Katholischer Gottesdienst:** (Schutzengel-Sonntag.)  
 (Kommunion-Sonntag für das Männerapostolat & die Klasse des Lehrt Jungels).  
 Kirchenkollekte f. den Erweiterungsbau der Pfarrkirche.  
 6 Uhr: Beichtgelegenheit.  
 1/27 Uhr: gef. Frühmesse mit Ansprache.  
 8 Uhr: Kindergottesdienst (hl. Messe mit Ansprache).  
 1/210 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in No. 60 teilen wir mit, daß die **Einumachgläser** angekommen sind und bei Fräulein Neumann, Mühlgasse zu 35 Pfg. das Stück zu haben sind. Jeder Käufer verpflichtet sich bei dem Ankauf der Gläser dieselben später kostenlos mit dem Inhalt, Obst, Gemüse, Saft usw. abzuliefern. Wir bitten, daß sich die Einwohner bei der Lieferung von Einmachgläsern für unsere Verwundete zahlreich beteiligen werden u. sagen unseren besten Dank im Voraus.  
**Vaterl. Frauenverein.**

## Auch ohne Bezugsschein

können Sie fast reiflos Ihre Wünsche befriedigen. Ich erinnere außer anderen noch an folgende Artikel, welche ohne Bezugsschein abgegeben werden dürfen:

**Kurzwaren Besätze Knöpfe**  
**Freigegebene Strickwolle**  
**Strümpfe und Socken** aus Seide, Halbleide und leichten Geweben.  
**Handschuhe** aus Seide und leichten Geweben  
**Kragen Manschetten Vorhemden Cravatten Rosenträger und Taschentücher**  
**Handarbeiten** in gestickt und unfertig.  
**Kaeschürzen** über 4,50 Mk.  
**Zierschürzen** weiß über 2 Mk.  
**Corsetts und Corsettschoner**

**Damenhemden** über 6,50 Mk.  
**Damenhosen** über 5 Mk.  
**Untertaillen** über 5 Mk.  
**Nachtjacken** über 5 Mk.  
**Erstlingsausstattungen**  
**Damenblusen und Costümröcke**  
**Mädchenkleider und Mäntel**  
**Pelze** und mit Pelz gefütterte Artikel.  
**Lodertaschen und Gürtel**  
**Tischdecken und Bettüberdecken**  
 Obige Waren finden Sie in schöner Auswahl und höchst preiswert bei

**JOSEF BRAUNE.**

**Stoffe** aus Natur- oder Kunstleide und alles was zum größten Teile aus Seide oder Kunstseide besteht.  
**Wollene Kleiderstoffe** welche in 130 cm. breit über 10 M. pr. m. kosten.  
**Baumwollene Schürzen- u. Kleiderstoffe** welche in 90 cm breit über 3 M. pr. m. kosten.  
**Wäschestoffe** welche in 80 cm breit über 2 Mk. pr. m. kosten.  
**Gardinen u. Vorhänge**  
**Gemusterte weiße Tischzeuge.**  
 Bezugsscheine sind bei mir zu haben.

### Zeichnungen auf die Krieganleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Ausnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Krieganleihen werden 5 1/4 % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September ds. Js.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

### Große helle

## Fabrikräumlichkeiten

zu mieten gesucht.

Offerte an Ferdinand Moser, Frankfurt a. M., Schillerstraße 28 II.

### Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen.

100 Zig. Kleinverk.	1,8 Pfg.	1,30
100 "	3 "	1,85
100 "	3 "	2,-
100 "	4,2 "	2,75
100 "	6,2 "	3,90

ohne jeden Zuschlag für neue Steuer- und Zollerhöhung  
**Zigarettenfabrik Goldenes Haus**  
 KÖLN, Ehrenstrasse 34.

### Zur Obst-Ernte empfehle

## Leitern

in allen Größen.  
 Bestellungen rechtzeitig erbeten.  
**Hasenbach & Faber**  
 Nassauische Leitern- u. Holzwaren-Fabrik G. m. b. H.  
 Kriftel.

**Das Sparen im Haushalt** hat in heutiger Zeit seine volle Berechtigung, da fast alle Waren im Preise erhöht sind. Man kann durch zweckmäßiges Verfahren im Bezug auf Kleider auch sparen. Haben Sie z. B. ältere Kleidungsstücke, getragene Röcke, Blusen, Strümpfe, so können Sie dieselben durch Selbstfärben wie neu herrichten. Die verschiedensten Farben in Päckchen à 10—25 Pfg. erhalten Sie in der Drogerie A. Phildius.

### Für Herbst-Ausfaat in Gärten

Winterwirsing, Weißtraut (Winter-Salat) Feld-Salat, Spinat, Frühlingzwiebeln empfiehlt  
**Drogerie Phildius.**



Holder

## Dörrapparate

zum Dörren von Gemüse und Obst. Zahlreiche Vorzüge gegenüber Konkurrenzdörren! Allen anderen Apparaten überlegen.  
**Otto Engelhard, Kurhausst. 11.**

**Cigarren** von guter Qualität und preiswert, à 7, 8, 10 u. 12 Pfg. bietet an  
**A. Phildius, Hof-Lieferant.**

### Ein Partie Tische und Bänke

sowie verschiedene Kisten, Fächer zum Einmachen auch einzeln abzugeben.

### Zwei Läden

jeder für sich in bester Geschäftslage, mit einem anschließenden Zimmer sofort zu vermieten.  
 Zu erfragen im Verlag.

### In Ermangelung von Fett Salatöl

können durch Zugabe von etwas Maggi und feinem Tafelessig, so viele Speisen schmackhaft gemacht werden. Genannte Artikel erhalten Sie in bester Qualität  
**A. Phildius, Hoflieferant.**

## Arbeiter

gesucht.  
**Papiermühle.**

**Schönes Zimmer mit Kamin** Küche und Zubehör zu vermieten. Niederhofheimerstraße 25.

## Arbeiter

finden Beschäftigung für Wegebau Konfolidation Hofheim. Zu melden **Große, Bauunternehmer.** Brühlstraße 10a.

## Fraispähne

zum Streuen und Brennen billig zu haben bei  
**Hasenbach & Faber**  
 Kriftel.

1 1/2 bis Ruten **Kder** zu kaufen gesucht.  
 Näheres im Verlag des Blattes.

**Schönes Zimmer** part. zu vermieten. Zu erst. im Verlag.

**2 = Zimmer-Wohnung** sofort zu vermieten. Zu erfragen Hauptstraße No. 51.

sollte keine Schmutz- und drücker keinen wässrigen Stoff gegen ihre Wangen. Eine unendliche Freude erfüllte ihr Herz. (© 1916)